

# pro zürich 12

Promotion für  
die Schwamendinger  
Baugenossenschaften

## Unsere Positionen zum Fluglärm

### Einleitung

Die rund 29'500 Einwohnerinnen und Einwohner von Zürich-Schwamendingen sind heute übermässigem Lärm und Luftschadstoffen ausgesetzt – Immissionen, die die Wohn- und Lebensqualität stark beeinträchtigen und die Gesundheit gefährden. Neben Belastungen durch Auto- und Eisenbahnverkehr beeinträchtigen insbesondere die am 30. Oktober 2003 eingeführten Südanflüge in den sensiblen Nachtrandstunden das Quartier (Piste 34). Zudem drohen die Ausweitung der Landungen von Süden her und die Einführung von neuen Abflugrouten Richtung Süden (Piste 16). Die Gefährdung der psychischen und physischen Integrität der Bevölkerung in diesem kinderreichsten Quartier der Stadt Zürich wird sich ohne Gegenmassnahmen vergrössern. Neben den gesundheitlichen Aspekten wirkt sich die Entwicklung negativ auf die soziale Durchmischung aus und beschleunigt eine weitere Abwertung des Quartiers.

### Grundsatz

Die Lärmbelastung in Zürich-Schwamendingen hat das erträgliche Mass längst überschritten. Wir sorgen uns um das Wohlergehen und die Gesundheit der Menschen im Quartier. Im Mittelpunkt unserer Aktivitäten im Rahmen von pro zürich 12 steht deshalb die Erhaltung respektive Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität. Um diesen Grundsatz zu erreichen, streben wir im Dossier Fluglärm die Reduktion des Lärmpegels durch den Luftverkehr an und unterstützen damit eine nachhaltige Quartierentwicklung. Dieses unser Anliegen versuchen wir sowohl auf juristischem als auch auf politischem Weg zu erreichen. Eine wichtige Partnerin in diesen Aktivitäten ist uns die Stadt Zürich.

### Anliegen

→ Die Flugbewegungen werden über wenig besiedeltem Gebiet kanalisiert.

Aus Sicherheitsgründen ist es unverantwortlich, Starts und Landungen über ein dicht besiedeltes Gebiet wie Zürich-Schwamendingen zu führen. Wir fordern die Wiedereinführung der Nordausrichtung des Betriebssystems und lehnen alle anderen vorgeschlagenen Varianten im Sachplan Infrastruktur Luftfahrt SIL ab.

→ Der Betrieb des Flughafens folgt den hierzulande geltenden demokratischen Regeln.

Die Einführung der Südanflüge war aus rechtlicher Sicht illegal. Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit in der Raumplanung sind wieder herzustellen.

→ Der von der Bevölkerung des Kantons Zürich angenommene Zürcher Fluglärmindex (ZFI) wird durchgesetzt.

Die festgelegten Richtwerte des ZFI (maximal 320'000 Flugbewegungen/Jahr; höchstens 47'000 stark Lärmbetroffene) sind einzuhalten. Dazu sind ausschliesslich Massnahmen zur Lärmreduktion einzusetzen (Plafonierung der Flugbewegungen, Erhöhung der Lärmgebühren, strengere Lärmkategorien, Kerosinbesteuerung, lärmreduzierte Flugzeuge). Zudem sind alle Flugapparate dem ZFI zu unterstellen.

→ Die Flughafenpolitik und das Betriebssystem verfolgen ein nachhaltiges Wachstum und beziehen die Ruhebedürfnisse der Bevölkerung und ökologische Aspekte gleichwertig mit ein.

Die Nachtruhe ist von 22.00 bis 07.00 Uhr zu verlängern, und das jetzige Pistensystem ist beizubehalten. Es werden geeignete Massnahmen zur Einhaltung der Luftreinhalteverordnung ergriffen.

→ Das Flughafenareal Dübendorf wird Nutzungen Wohnen, Freizeitgestaltung und Arbeiten zugeführt.

→ Alle durch den Flugverkehr verursachten internen und externen Kosten werden entschädigt.

Darunter fallen die Entwertungen der Liegenschaften, Lärmschutzmassnahmen, Dachziegelklammerungen u.a.m.